

**Beschlussvorlage**

vom 22.04.2016

öffentliche Sitzung

**Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte – Förderrichtlinie des Bundesministeriums für Bildung und Forschung; Bewerbung der Städteregion Aachen**

**Beratungsreihenfolge**

| Datum      | Gremium                |
|------------|------------------------|
| 28.04.2016 | Städteregionsausschuss |

**Beschlussvorschlag:**

Der Städteregionsausschuss trifft folgende Entscheidungen:

1. Er nimmt die Rückmeldungen der verschiedenen Akteure (Kommunen, Bildungseinrichtungen, Ämter und Institutionen) bezüglich ihrer hohen Belastung bei der Integrationsaufgabe zugewanderter Menschen zur Kenntnis.
2. Er beauftragt die Verwaltung, einen Antrag zur Umsetzung des Projekts „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ zum 01.06.2016 beim Projektträger DLR, Bonn, auf der Grundlage der der Sitzungsvorlage 2016/0170 als Anlage beigefügten abgestimmten Vorhaben- und Aufgabenbeschreibung einzureichen.
3. Er beauftragt die Verwaltung, dem zuständigen Ausschuss für Schulen und Bildung in regelmäßigen Abständen über den Umsetzungsstand des Projekts zu berichten.
4. Er stimmt – unter Voraussetzung der Projektförderung – einer Erhöhung der Personalaufwendungen bei A 43–Bildungsbüro ab Beginn der Beschäftigung in Höhe der Fördermittel für Personalaufwendungen zu.

### **Sachlage:**

Der Ausschuss für Schulen und Bildung hat in seiner Sitzung am 18.02.2016 die Verwaltung beauftragt, eine mit allen relevanten Partnern in der Städtereion Aachen abgestimmte Vorhabenbeschreibung für eine Teilnahme der StädteRegion Aachen an der Förderrichtlinie des Bundesministeriums für Bildung Forschung (BMBF) – Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte (siehe Sitzungsvorgang-Nr. 2016/0087) – der Politik zur Entscheidung im SRA am 28.04. vorzulegen.

### Kurze Vorstellung des Förderprogramms:

- Förderprogramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, Projektabwicklung durch Projektträger DLR (Sitz: Bonn)
- Antragsberechtigt: Kreise und kreisfreie Städte, hier: StädteRegion Aachen (die Stadt Aachen ist nicht antragsberechtigt.)
- Ab 500.000 Einwohner: 3 Koordinatorinnen
- Personalkosten (Arbeitgeberbrutto) sowie Reisekosten werden gefördert
- Vorlage des Antrags zum 01.06. oder 01.09. möglich

Die Verwaltung hat die Meinungen von relevanten regionalen Akteuren zu diesem Förderprogramm eingeholt und das Vorgehen im Lenkungskreis des Bildungsnetzwerks der StädteRegion Aachen am 08.03.2016 beraten.

Folgende Einrichtungen haben inhaltliche Rückmeldungen zu den möglichen Aufgabenpaketen der Koordinatorinnen gegeben:

- Kommunale Integrationszentren Stadt Aachen und StädteRegion Aachen
- Verwaltungen der Städte Aachen, Herzogenrath, Stolberg, Würselen
- Weiterbildung: VHS Aachen, VHS Nordkreis, VHS Eschweiler, VHS Stolberg, VHS Eifel
- Schulaufsicht (Generalie Integration)
- Dez. III für Soziales und Integration – Frau Prof. Dr. Vomberg
- A 43 – Bildungsbüro
- Lenkungskreis des Bildungsnetzwerks

Die Verwaltung hat alle Kommunen über diese Förderrichtlinie im Vorfeld in Kenntnis gesetzt und Wert auf die Rückmeldung der Kommunen gelegt. Denn eine zentrale Zielsetzung ist die deutliche Entlastung der zeitlich hochbelasteten Verwaltungen.

Aus diesem Grund wurde in der Konferenz aller kommunalen Schul- und BildungsdezernentInnen am 11.04.2016 ein abschließendes Votum über die Umsetzung des Förderprogramms eingeholt:

Die Dezernentin und die Dezernenten haben sich einstimmig für die Teilnahme der StädteRegion Aachen an diesem Förderprogramm ausgesprochen und befürworten die Umsetzung in der vorliegenden Fassung (Zielsetzung, Verortung, Aufgabenschwerpunkte).

Der Lenkungskreis des Bildungsnetzwerks hat sich in einem Umlaufverfahren per Mail (Fristende 22.04.16) ebenfalls dem Votum der Kommunen angeschlossen.

Folgende Zielsetzungen werden verfolgt: Integration durch Bildung!

- Bündelung der regionalen Kräfte und regional abgestimmte und vernetzte Zusammenarbeit der Bildungsakteure (Institutionen und staatliche Einrichtungen (Kommunen, Jobcenter, Agentur für Arbeit, Kammern, Jugendhilfe etc.) sowie der zivilgesellschaftlichen Akteure (Vereine, Kirchen, Sozialpartner, Stiftungen etc.).
- Optimierung der Abstimmungen innerhalb von Verwaltungen.
- Steigerung der Bildungspartizipation der Neuzugewanderten.
- Gezielte Angebots(weiter)entwicklung führt zu besseren Angeboten und einer besseren Abdeckung der Zielgruppen.
- Übersicht und Koordination der Akteure über Förderinstrumente und -maßnahmen bedeutet für die Region Ressourcenoptimierung bei der Antragsstellung und Ressourcenerweiterung bei der Umsetzung von Angeboten.
- Nutzung vorhandener Strukturen (Vermeidung von Doppelstrukturen).
- Kein zentralistisches Vorgehen, sondern Wirken in den Kommunen.
- Auf kommunale Bedarfe ausgerichtetes Unterstützungsangebot (hohe Flexibilität).
- Entlastung und Unterstützung der Kommunen unter Beibehaltung der Verantwortlichkeiten.

Aus Sicht der Kommunen gibt es folgende Vorteile:

- Transparenz zu Akteuren und Angeboten vor Ort.
- Zentrale Ansprechpartner und Koordinatoren, die auf lokaler Ebene wirken.
- Strukturierteres Arbeiten in Kommunen wird durch Rückgriff auf Standards und Empfehlungen ermöglicht.
- Integrationsbemühungen der Kommunen werden unterstützt und verbessert durch abgestimmte und neue Maßnahmen.
- Gesamtstädteregionale Übersicht über Stand der Umsetzung von Maßnahmen und Entwicklungen.
- Zugriff auf Bildungsangebote verläuft strukturierter und zielgerichteter.
- Mittelfristige Fachkräftesicherung für die örtlichen Betriebe.
- Beitrag zum sozialen Frieden.

Die Aufgabenbereiche werden entlang der Bildungskette (von der frühkindlichen Bildung bis zur Erwachsenenbildung) ausgerichtet und können unterteilt werden:

1. Kommunikations- und Arbeitsstrukturen aufbauen und nutzen
2. Regionale Bildungsakteure und deren Angebote identifizieren und transparent machen
3. Entscheidungsinstanzen der Kommunen beraten

Das genaue und bedarfsgerechte Aufgabenprofil der Bildungskoordinatorinnen und spezielle Handlungsansätze sollen auf der bestehenden Grundlage (siehe Anlage 1) mit den Kommunen bis zum Start des Programms erörtert werden.

Eine Steuerung des Programms soll über den Lenkungskreis des Bildungsnetzwerks erfolgen, in welchem alle relevanten Partner (Kommunen, Weiterbildung, außerschulische Bildung, Schulaufsicht, Hochschule) eingebunden sind und mitwirken.

Die Verwaltung ist nach der intensiven Beratung mit den beteiligten Akteuren der Überzeugung, dass die Arbeit der Behörden, Institutionen, Vereinen, Stiftungen und ehrenamtlich engagierten Personenkreise bei der Integration von Neuzugewanderten durch diese Koordinatorinnen sinnvoll unterstützt werden kann. Durch die Herstellung von Angebotstransparenz, der Kommunikation und Koordination unter den Anbietern der Maßnahmen, explizit auch für den Bereich der Erwachsenenbildung und Weiterbildung, können insb. die heiklen Übergänge (Elementar-Primar, Primar-Sekundar, Schule-Beruf/Studium) zielgerichtet in den Blick genommen werden.

**Rechtslage:**

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe.

**Personelle Auswirkungen:**

Für Kommunen ab 500.000 Einwohnerinnen und Einwohnern können bis zu drei kommunale Koordinatorinnen /Koordinatoren beantragt werden. Neueinstellungen sind in der Regel erforderlich. Die Anrechnung von Stammpersonal ist nur dann zulässig, wenn für das im Vorhaben eingesetzte Stammpersonal vorübergehend eine Ersatzkraft eingestellt wird. Die drei Koordinatorinnen werden Mitarbeitende der Verwaltung der StädteRegion Aachen. In Abstimmung mit den zehn städteregionsangehörigen Kommunen wird eine Person zum Fachbereich 45 - Kinder, Jugend und Schule der Stadt Aachen abgeordnet.

**Finanzielle/bilanzielle Auswirkungen:**

Die Zuwendungen des Bundes werden im Wege der Projektförderung für einen Zeitraum von zunächst zwei Jahren als nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt. Die Höhe der Zuwendung richtet sich nach den Erfordernissen des beantragten Vorhabens. Bemessungsgrundlage sind die zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben

(Personal und Reisemittel), die individuell bis zu 100 % gefördert werden können. Die Kosten für die Einrichtung von zwei Arbeitsplätzen in der Verwaltung der StädteRegion übernimmt die StädteRegion. Die Arbeitsplatzkosten für die Beschäftigten bei der Stadt Aachen werden von der Stadt Aachen getragen. Sachmittel/Sachkosten stehen den Koordinatorinnen nicht zur Verfügung.

**Soziale Auswirkungen:**

Seit 2014 steigt die Zahl der Geflüchteten, die die StädteRegion Aachen erreichen, sehr stark an. In vielen Teilen der Welt müssen die Neuzugewanderten Menschen vor (Bürger-)Kriegen, politischer und religiöser Verfolgung und Armut fliehen. Die Auswirkungen spüren wir in der Region:

Viele Institutionen, ehrenamtliche Vereine und zahlreiche private und öffentliche Initiativen sind dabei, den rund 6.500 in die StädteRegion neu zugewanderten Menschen Bildungsangebote anzubieten und (weiter) zu entwickeln. Abgestimmte und auf die Zielgruppe koordinierte Maßnahmen und Angebote erreichen mehr Menschen und können effizienter und ressourcensparender eingesetzt werden.

Im Auftrag:  
gez.: Terodde

**Anlage:**  
Mögliche Aufgabenbereiche der Koordinatorinnen



## **Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte in der StädteRegion Aachen**

Aufgabenbereiche der Koordinatorinnen

### **Kommunikations- und Arbeitsstrukturen:**

#### **Aufbau und Nutzung kommunaler/regionaler Koordinierungsstrukturen und -gremien:**

- Unterstützung und Schaffung einer abgestimmten Arbeitsstruktur in den Verwaltungen der StädteRegion Aachen und den Kommunen, um die Herausforderungen im Bereich Integration/Bildung von Flüchtlingen ganzheitlich angehen zu können.
- Förderung der Kommunikation zwischen den Kommunen und den auf den Stadtgebieten wirkenden Bildungsakteuren.
- Bündnis für Flüchtlinge: Geschäftsführung und Betreuung und Weiterentwicklung der AG 2: Bildung und Sprache; Übergang Schule/Beruf
- Vernetzung der Fachkräfte in bestehenden Strukturen (Netzwerk Integration und Bündnis für Flüchtlinge)
- Einbindung, Mitwirkung und Nutzung bestehender Gremien und Netzwerke um den Fokus auf die Zielgruppe zu setzen (Lenkungskreis, Beirat Schule-Beruf-Studium, KuBiS, EIPri, ÜPS, OGS, MINT, AK Schuldezernenten, Austauschrunden mit Schulleitungen und Bezirksregierung, Schulverwaltungsämter und Jugendämter)
- Mitwirkung und Unterstützung in kommunalen Strukturen (Runde Tische, Dialogrunden etc.)
- Jour fixes mit Kommunalen Integrationszentren, Schulaufsicht, Bildungsbüro

### **Identifikation und Transparenz zu den regionalen Bildungsakteuren und deren Angebote:**

#### **Weiterentwicklung, Entwicklung und Abstimmung von Standards, Initiativen und Maßnahmen**

Die Koordinatoren eignen sich systemübergreifendes Wissen an. Sie wissen und dokumentieren, welche Akteure mit welchen Bildungsaufträgen für welche Zielgruppe in der Region unterwegs sind.

- Kenntnis und Übersicht über alle Anbieter im Bildungsbereich mit deren Angeboten
- Entwicklung, Abstimmung und Koordination von Qualifizierungsangeboten für im Bildungsbereich tätige Personen zu unterschiedlichen Themen: Traumatisierung etc.
- Durchführung von Veranstaltungen und Vernetzungstreffen sowie Fachtage für Fachkräfte der Bildungseinrichtungen
- Analyse zum Bedarf von neuen Bildungsangeboten
- Erstellung und Aktualisierung von (Angebots-) Broschüren für jede Kommune („Was gibt es wo für wen“) – inkl. non-formale und informelle Integrationsangebote.
- Öffentlichkeitsarbeit zur Informationsweitergabe und Darstellung des Aufgabenbereiches (Webseite, Newsletter)
- Entwicklung, Abstimmung und Koordination von „Brückenangeboten“ (Sprach-, Lern- und Spielkurse) für Kinder, die noch keinen Schulplatz/Kitaplatz erhalten haben
- Regionsweite Koordination von Vorkursen für nicht lateinisch alphabetisierte Kinder, Jugendliche und Erwachsene (Vorbereitung auf 2. Bildungsweg) – mit Ziel wohnortnah

- Unterstützung des zielgerichteten Übergangs von Primar- in den Sekundarbereich in Kooperation mit der Fachberatung, den KIs, der Schulaufsicht, den Schulträgern (z.B. bei der Entwicklung zielgerichteter Kriterien für die Schulformempfehlung, bei der Organisation regionaler Verteilerkonferenzen – ähnlich Inklusionsrunden)
- Öffnung und Heranführung von Neuzugewanderten an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt: Verbindungen mit dem Übergangssystem „Kein Abschluss ohne Anschluss“ und Abstimmung mit Akteuren aus dem Übergangsbereich (Wirtschaft, Kammern, Verbände, Agentur für Arbeit, Jobcenter, DGB, Schulaufsicht, Schulen etc.)
  - Übergang aus den Vorbereitungsklassen der Berufskollegs und nach der Klasse 10 (Ü-16) mit dem Ziel einer beruflichen Integration (Ziel: ausbildungsgeeignet): nachträglicher Erwerb des Schulabschlusses (Übergang in die Einrichtungen des 2. Bildungsweges), Übergang in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt, Weiterführung von Sprachkursen, Zusammenarbeit mit multiprofessionellen Teams (z.B. Schulsozialarbeit für Flüchtlinge – Projekt der BezReg Köln)
  - Koordination und Abstimmung der verschiedenen Rechtskreisträger zu den Maßnahmen im Übergangsbereich: z.B. Assistierte Ausbildung (ASA), Berufsvorbereitende Maßnahmen (BvB), Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE), ausbildungsbegleitende Hilfen (abH), Einstiegsqualifizierung (EQ), Produktionsschule.NRW, Jugendberufsagentur, „RESPEKT“/Casemanagement
  - Transparenz, Koordination und ggf. Akquise von Praktikumsangeboten (Unternehmensdatenbank) in Zusammenarbeit mit Agentur für Arbeit, Jobcenter, Kammern und Verbänden
- Weiterbildungssektor: Vernetzung, Abstimmung und Entwicklung von Maßnahmen und Angeboten der Bildungsakteure (Einrichtungen 2. Bildungsweg, Volkshochschulen, Träger)
- Bestandsaufnahme, Bedarfsfeststellung, Überblick, Entwicklung von Bildungsangeboten für Erwachsene
- Transparenz über und Einbindung von weiteren Unterstützungsmaßnahmen, z.B. Patenprogrammen, Stipendien, Mentoren (von Vereinen, Stiftungen, Fördervereinen, Institutionen etc.)

### **Beratung von Entscheidungsinstanzen der Kommunen**

- Information und Beratung von politischen Gremien und Verwaltungen in der Städteregion und in den Kommunen
- Unterstützungsangebote für Elternarbeit: Erstellen, Aufbereiten, Bereitstellen von Infomaterialien für Eltern und Infopakete für Schulen/Kita
- Kenntnis und Transparenz über Förderprogramme des Bundes, des Landes und der Zivilgesellschaft (Stiftungen, Vereine etc.)
- Beratung von Verwaltung und Bildungsakteuren in Finanzierungsfragen und –möglichkeiten (Förderprogrammatik)
- Verbesserung des Zugangs zu Projekten der Kulturellen Bildung unter Nutzung bestehender Förderprogramme im kulturellen Bereich: z.B.: Kultur macht stark, Bildungszugabe, Ferienakademien, LAG Tanz

- Auswahl und Koordination der Akteure bzgl. neuer Fördermaßnahmen für die Region, z.B. Programm „Lesestart für Flüchtlingskinder“ vom BMBF und Stiftung Lesen: Koordination und Verteilung für alle Erstaufnahmeeinrichtungen in der StädteRegion Aachen
- Monitoring: Datenerhebung, Aufbereitung und Veröffentlichung verschiedener Datensätze für jede Kommune (zur Bedarfsfeststellung) – Einbindung in das vorhandene Bildungsmonitoring und die Sozialplanung der Städteregion Aachen
- Mitwirkung am Pilotprojekt: Koordinierende und konzeptionelle Unterstützung bei der Implementierung des Modellprojektes 'außerschulischer Lernort für Flüchtlinge im Aachener Osten'.